

Auto Gewerbe Verband Schweiz Sektion Zürich - Lohnempfehlung für Lernende

Die Sozialpartner im Auto Gewerbe Verband Sektion Zürich empfehlen Ihnen, ab August 2024 folgende Richtlinien einzuhalten.

Monatslohn CHF	Automobil- Assistent/ Assistentin	Automobil- Fachmann/ Fachfrau	Zusatzlehre	Automobil- Mechatroniker/ Mechatronikerin	Detailhandels- Assistent/ Assistentin	Detailhandels- Fachmann/ Fachfrau
1. Lehrjahr	800.00	850.00		850.00	800.00	850.00
2. Lehrjahr	950.00	1'000.00		1'000.00	950.00	1'000.00
3. Lehrjahr		1'350.00		1'350.00		1'350.00
4. Lehrjahr / 1. Zusatzjahr			1'700.00	1'700.00		
2. Zusatzjahr			2'500.00			

Hinweise zur Lohnempfehlung

Führerausweis

Der Lehrbetrieb übernimmt gemäss Art. 6 der Berufsverordnung bei den Berufen Automobil-Fachmann/Fachfrau und Automobil-Mechatroniker/Mechatronikerin die Kosten für mindestens 15 Lektionen des praktischen Fahrunterrichts.

Kosten für überbetriebliche Kurse

Gemäss Art. 21 der Berufsbildungsverordnung werden die Kosten der obligatorischen überbetrieblichen Kurse sowie die daraus entstehenden Spesen vom Lehrbetrieb übernommen. In der vorliegenden Lohnempfehlung wurde der Art. 21 berücksichtigt, diese Spesen sind bereits enthalten. Es ist deshalb zu empfehlen, dass im Lehrvertrag unter Punkt 12 folgender Zusatz festgehalten wird: Die Löhne verstehen sich inkl. Spesen (Fahrkosten, Verpflegung) für den Besuch von überbetrieblichen Kursen.

13. Monatslohn

Die Vergütung eines 13. Monatslohns liegt im Ermessen des Arbeitgebers und wird im Lehrvertrag unter Position 7 geregelt.